

Verbessert die Ampel-Koalition den Datenschutz?



Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom Dezember 2021 verspricht ein „Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“. Die Koalition sieht sich „am Beginn eines Jahrzehnts im Umbruch“. Die „notwendige Modernisierung“ von Staat und Gesellschaft will sie vor allem durch eine Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft „vorantreiben“. Digitalisierung erzeugt neue oder modifiziert bekannte individuelle und kollektive Verhaltensweisen. Sie beeinflusst damit tiefgreifend die Verwirklichungsbedingungen von Privatheit und Selbstbestimmung. Wer angesichts der Intensität und Dynamik der Veränderungen nicht passives Objekt der Digitalisierung werden will, muss sie gestalten. Dies wird im Koalitionsvertrag an vielen Stellen in Aussicht gestellt, erfordert für eine erfolgreiche Umsetzung jedoch konsequente Anstrengungen.

Jede Gestaltung der Digitalisierung muss zwei Ziele verfolgen: ihre Risiken mindern und ihre Chancen nutzen. Beides erfordert Innovationen. Politische Maßnahmen, die nur die Chancen im Blick haben, verfehlen die Aufgabe der umfassenden und verantwortlichen politischen Gestaltung. Diese Aufgabe formuliert auch der Koalitionsvertrag. Er nennt 155 Vorhaben, die im weitesten Sinn Privatheit, Selbstbestimmung und Datenschutz betreffen oder Auswirkungen auf diese Werte haben. Mit ihrem Programm will die Koalition die Verwirklichungsbedingungen dieser Grundrechte nachhaltig verbessern.

Als politische Grundlage der Ampelkoalition aus drei Parteien ist der Koalitionsvertrag ein Kompromiss, der nur das konkret benennt, worauf sich die Koalitionäre inhaltlich einigen konnten. Vieles wird, weil noch keine wirkliche Einigung erzielt worden ist, nur angedeutet, bleibt im Ungefähren oder erfährt nur eine abstrakte Formulierung. Daher macht es Sinn, die programmatischen Aussagen daraufhin zu analysieren, was damit gemeint sein könnte und wie die abstrakten Vorgaben mit Praxiserfahrung konkretisiert werden müssen, um tatsächlich Fortschritte in einzelnen Feldern der Digitalisierung und des Datenschutzes zu erzielen.

Zu dieser Diskussion wollen die Beiträge im Schwerpunkt dieses Heftes beitragen. Sie sind aus Vorträgen der Veranstaltung „Verbesserungen des Datenschutzrechts – Wie lassen sich die Vorhaben der Ampelkoalition umsetzen?“ entstanden, die das Competence Center for Applied Security Technology (CAST), das BMBF-Forum „Privatheit und selbstbestimmtes Leben in einer digitalen Welt“ und der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit gemeinsam am 17. März 2022 virtuell durchgeführt haben. Sie wurden für die schriftliche Fassung aktualisiert und greifen erste Gesetzgebungsvorhaben und Entwicklungen im europäischen Raum auf.

Der Schwerpunkt informiert über die gegenwärtige Situation im Datenschutzrecht und in der Datenschutzpraxis in sechs ausgewählten Themenfeldern, in denen die Koalition wichtige datenschutzrechtliche Vorhaben angekündigt hat, und ordnet sie in die datenschutzrechtliche Diskussion ein. Dabei geht es vor allem um konstruktive Hinweise, wie diese Vorhaben im Sinn des Datenschutzes erfolgreich umgesetzt werden können. Der einleitende Beitrag von *Alexander Roßnagel*, Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit und Universität Kassel, erläutert die datenschutzrechtlichen Anforderungen an internationale Datentransfers, wie sie sich aus der Schrems-II-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 16. Juli 2020 ergeben. Er stellt die wertorientierte Ausrichtung der Koalition zur Beeinflussung des künftigen internationalen Datentransfers vor und bewertet ihre Umsetzungschancen angesichts der jüngsten Bemühungen der Europäischen Kommission und

der US-amerikanischen Regierung zu einem transatlantischen „Privacy Framework“. Der folgende Beitrag von *Marit Hansen*, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit und Unabhängiges Landeszentrum Datenschutz Schleswig-Holstein, greift die wichtigsten Vorhaben der Koalition zur Stärkung der Bürgerrechte auf und untersucht, welche Maßnahmen die Koalition ergreifen müsste, um deren Rechte auf Verschlüsselung, anonymes Handeln und sichere Informationstechnik zu gewährleisten. *Benedikt Buchner*, Universität Augsburg, greift die Vorschläge der Koalition auf, die Forschung zu stärken, ohne dabei Datenschutz zu vernachlässigen. Damit trifft er auch das zentrale Thema, dem sich die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbeauftragten im Jahr 2022 zuwenden will. Er analysiert die spezifischen Regelungen, die in der DSGVO und im BDSG ohnehin bestehen, um den Zweck der Forschung zu bevorzugen. Er weist aber auch darauf hin, inwieweit unterschiedliche Regelungen der Länder zum Umgang mit Krankenhausdaten medizinische Forschung behindern. Vor diesem Hintergrund prüft er, wie die Vorhaben der Koalition Forschung und Datenschutz harmonisieren können. *Gerrit Hornung*, Universität Kassel, erläutert die Regelungen zur Künstlichen Intelligenz in dem Entwurf der Europäischen Kommission zu einer KI-Verordnung. Er weist darauf hin, dass es diesem Entwurf an spezifischen daten- und verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Betroffenen fehlt. Daher verfolgt er die Frage, in welchem Umfang Deutschland die Möglichkeit hat, risikoadäquate Vorgaben für die Entwicklung und den späteren Einsatz von KI-Systemen zu treffen. *Katja Horlbeck*, Referatsleiterin beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, benennt die Brennpunkte in der Diskussion um den Beschäftigtendatenschutz und zeigt Lösungsansätze auf, die sich aus dieser Diskussion ergeben. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Bericht der Expertenkommission beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu. Aus diesen Erkenntnissen entwickelt sie Hinweise, wie die Koalition ihre Vorhaben zum Beschäftigtendatenschutz effektiv umsetzen kann. Schließlich greifen *Michael Friedewald*, Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung Karlsruhe, und seine Ko-Autorinnen und -Autoren das Vorhaben der Koalition auf, eine Überwachungsgesamtrechnung einzuführen. Um diese tatsächlich in naher Zukunft zu realisieren, unterbreiten sie einen pragmatischen Vorschlag, wie die Überwachungsgesamtrechnung als wichtige Grundlage für die Diskussion zu Überwachungsgesetzen umgehend umgesetzt und nach und nach um wichtige Aspekte ergänzt und hinsichtlich ihrer Kriterien verfeinert werden kann. Er bezieht sich dabei auf Überlegungen, die im BMBF-Projekt „Forum Privatheit und Selbstbestimmung in der digitalen Welt“ entstanden sind.

Alle Beiträge kommen – mit unterschiedlicher Gewichtung – zu dem Ergebnis, dass der Koalitionsvertrag gute Ansätze enthält, um gesellschaftlichen Fortschritt durch Digitalisierung und Datenschutz zusammen zu erreichen. Diese Ansätze sind nicht immer und überall im Vertrag auch ausreichend ausgeführt sowie mit geeigneten und effektiven Maßnahmen dargestellt. Die Beiträge des Schwerpunkts wollen die jeweils ausgewählten Ansätze konstruktiv um konkretisierende und operative Zielsetzungen und um geeignete Vorschläge für hilfreiche Umsetzungsmaßnahmen ergänzen. Es ist zu hoffen, dass die Koalition die Kraft aufbringt, durch Verbesserung der Verwirklichungsbedingungen von Privatheit und Selbstbestimmung sozialnützliche und gesellschaftlich fortschrittliche Innovationen hervorzubringen.

Alexander Roßnagel